

Waggeberer Börse.
L. Briefe für größere Bausse.
 A. Briefe für kleinere Bausse.
 18. Okt. 20. Okt. 20. Okt.
 ...
 ...
 ...

II. Kermisbriefe für Roggen u. Weizen:
 abzüglich Steuererhebung.
 a. frei auf Speiser Roggen.
 b. frei an Speiser Roggen.
 ...
 ...
 ...

Die Weizen der Reichsmannschaft.
 Signalmittel am 20. Okt.
 Weizen 11 1/2 Ubr.
 frei auf Speiser Roggen.
 ...
 ...
 ...

Waggeberer Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Waggeberer Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Waggeberer Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Waggeberer Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Waggeberer Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Waggeberer Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Waggeberer Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Waggeberer Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Waggeberer Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Berliner Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Berliner Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Berliner Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Berliner Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Berliner Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Berliner Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Berliner Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Berliner Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Berliner Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Berliner Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Berliner Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Berliner Börse.
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Julius Becker, Bankgeschäft.
 Halle a. S., An- u. Verkauf von Wertpapieren, Ausführung von Speculationen.
 Alte Promenade 4e, Aufträgen, Effecten-Versch. u. Kontrolle etc. etc. zu den günstig. Bedingungen.
 Halle a. S., Druck und Verlag von Otto Siedel.

Zeitungssprech - Nachrichten.

Berlin, 21. Okt., vorm. 8 1/2 Uhr.

* Berlin. Die Mitglieder der Kommission für die Reform des Militärstrafverfahrens sind, soweit sie außerhalb Berlins wohnen, wieder eingetroffen. Der Wiederbeginn der Kommissionsberatungen steht jetzt bevor.

* Berlin. Die „Allg. Reichs-Anzeig.“ berichtet: Der russische Großfürst Waldimir Alexandrowitsch trifft mit Gemahlin am 23. d. einer Einladung des Kaisers folgend, hier ein, um an den folgenden Tag nach Meiningen zu reisen. Die russischen Herrschaften werden in Königs-Loschke zu Potsdam Wohnung nehmen.

* Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ist die Gründung eines Gesamtverbandes aller deutschen evangelischen Arbeitervereine und ähnlicher auf evangelisch-patriotischer Grundlage bestehender Bürger-, Volks- und sozialer Vereine in Bildung begriffen.

* Die Sozialdemokraten wollen ein besonderes sozialdemokratisches Amt errichten, dessen Chef Bebel wird. Das Amt wird Enquisten über die Verhältnisse in den verschiedenen Gewerkschaften verwalten.

* Bismarck. Für die bevorstehenden Kaiserjubiläum sind nunmehr auch die genannten Seiten der Kunst und Industrie des Kaisers festgelegt. Der Kaiser trifft Donnerstag den 23. nachmittags 5 Uhr 30 Min. ein und verlässt am Samstag den 25. 7 Uhr 30 Min. abends wieder ab.

* Hamburg. Die Beerdigung des in Halle plötzlich verstorbenen Delegierten zum Sozialistenkongress Heinrich Baumgarten fand gestern nachmittags 2 Uhr auf dem Hildesburger Friedhofe statt. Zahlreiche Vereine mit Trauerzügen und eine große Menschenmenge nahmen am Begräbnisse teil.

* Königsberg. Der Regel ist um 15 Fuß gestiegen und überdauern mehrere Straßen und Wohnungen der unteren Stadt bis zu 3 Fuß.

* Wien. Die Nachricht, daß die bevorstehende Reise des Grafen Kalnoky der Teilnahme an der Zusammenkunft Crispis mit Caprivi gelte, ist unrichtig, da die beabsichtigte mehrtägige Dauer der Reise Kalnoky's beweist, daß sie eine Vergnügungstour sei.

* Wien. Die Direktion der Tramway verlängerte die Frist zur Wiederaufnahme der Arbeit bis heute abend. Diejenigen Bediensteten, welche die Arbeit bis dahin nicht wieder aufnehmen, werden entlassen. Da neue Arbeitskräfte engagiert wurden, dürfte der Tramwayverkehr am Mittwoch wieder beginnen.

* London. Das Gericht, Reichsanwalt Caprivi werde demnach Salisbury einen Besuch ablegen, wird in London für erfinden erachtet. Der Reichsanwalt wird dagegen nächstes Jahr in Begleitung des Kaisers erwartet.

* Pest. Die allgemein gehegte Erwartung, daß die Kurie in Ungarn den Kulturkampf vermeiden wolle, scheint sich nicht zu erfüllen. Welchen melde ein Herrliches Blatt, daß ein vom päpstlichen Staatsrat Kompaula unterzeichnetes Dekret die Bestimmung in Sachen der Laie jetzt protestantischen Kinder, die in gemäßigten Eltern geboren werden, ablehnt. Die Bischöfe werden fortgesetzt angewiesen, in Sachen dieser Laie weder mit protestantischen Geistlichen oder mit politischen Behörden in Berührung zu treten, sondern jede Annäherung abzulehnen.

* Kijow. Gerüchtheorie verlautet, daß die portugiesische Regierung entschlossen sei, nach Afrika einige Kriegsschiffe zu entsenden, um England zu beweisen, daß sie energisch zu handeln bereit sei.

* Madrid. Von mehreren Ministern ist eine Veranlassung erlassen worden, sich alle in Angelegenheiten der Spionage unterziehen müssen. Veranlaßt wurde diese Maßregel durch die Choleraepidemie, die im August 188, im September 421 und in den ersten 14 Tagen des Oktober 417 Opfer gefordert hat.

* Petersburg. Wie verlautet, soll über den schwer erkrankten Großfürsten, Generalleutnant Grafen von Saldern, ein Bericht eingetroffen ist, eine Vermuthung eingetroffen. Der Großfürst ist von der fernen Erde, einer seiner Adjutanten ist zurück.

* Rom. In der Dille herrscht ein fürchterlicher Schneesturm. Die Schiffe können aus dem Hafen nicht auslaufen.

* Moskau. Wie verlautet, soll eine permanente internationale Ausstellung in Moskau im Jahre 1900 stattfinden. Die Vorschläge der Varenen oder Varenen und aller Zweige, der russischen wie der fremden Industrie zur Anbahnung bringen soll.

* London, 21. Okt. (Telegr.) Die englische Regierung benachrichtigte die Vertreter der ausländischen Mächte, daß sie die brasilianische Republik anerkannt und die englischen Kriegsschiffe die Flagge der brasilianischen Republik grünen lassen.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte vom 20. Okt.

Stationen.	8 Uhr morgens.			2 Uhr nachmittags.		
	Barom.	Therm.	Wind	Barom.	Therm.	Wind
	mm	°C	richtw.	mm	°C	richtw.
Altona	755.6	11.1	3	757.6	4.7	4
Bremen	755.6	11.1	3	757.6	4.7	4
Bombay	764.3	2.6	3	763.8	5.7	3
Bombay	764.3	2.6	3	763.8	5.7	3
Bombay	764.3	2.6	3	763.8	5.7	3
Bombay	764.3	2.6	3	763.8	5.7	3
Bombay	764.3	2.6	3	763.8	5.7	3
Bombay	764.3	2.6	3	763.8	5.7	3
Bombay	764.3	2.6	3	763.8	5.7	3
Bombay	764.3	2.6	3	763.8	5.7	3

Algemeiner Wetterbericht der Witterung am 20. Oktober. Einem beträchtlichen Minimum von über 770 mm über Ostland liegt ein Depressionsgebiet unter 745 mm über Westland gegenüber, wobei Westland von nördlichen Winden überweht wird, welche im Ostgebiete wechselläufig sind, im übrigen meist nur schwach aufliegen. Unter diesen Einflüssen ist die Temperatur in Ostdeutschland bei abnehmender Westwindung erheblich gesunken. Zum deutlichen Anzeichen ist allenthalben Regen gefallen: Wälden 22, im Ostgebiete 37 mm.

Beobachtung der Meteor. Station zu Halle.

Stationer. Witterung.	20. Okt. 9 H. ab.	21. Okt. 7 H. morg.
Barometer Witterung.	759.0	761.5
Barometer Celsius.	2.6	0.5
Rel. Feuchtigkeit.	73%	96%
Wind.	32 1	32 1

Der Kommissionsantrag lautet: **Schuldfrage** Provinzial-Synode, einer Heurteilung der nach dem Gesetzentwurf vom 3. Mai 1890 § 3 Abs. 2 geplanten doppelten Schulentscheidung unter schulpflichtigen und vollschulspflichtigen Schulpflichtigen zu enthalten — erklärt: 1. daß die Maßregel schwere Gefahren für die religiöse wie sittliche Entwicklung der heranwachsenden Jugend in den Gemeinden des platten Landes und der meisten Städte in sich birgt; 2. daß wenigstens in den genannten Gemeinden eine zweifache Konfirmation, wie sie als notwendige Folge dieser doppelten Schulentscheidung gefordert werden müßte, das sittliche Leben unentwehrlieh lähmend würde und deshalb unzulässig erscheint.

Der Kommissionsantrag lautet: **Synodale Schulpflicht.** Die Synodalen Göbel und Kögel bekräftigen den Antrag, welcher einstimmig angenommen wird.

5. Ein Antrag der Kommission, betreffend den Religionsunterricht an höheren Schulen, bekräftigt Herr v. Heintzelmann. Er geht auf, daß der Religionsunterricht an höheren Schulen nicht leiter in jeder ungetreuer Weise erteilt werde, aber der Mitsprache der Eltern nicht entbehren darf. Er schlägt geringere Forderungen, sondern auch ein Mann von der Bedeutung des Herrn v. Heintzelmann, welcher sich gegen den Religionsunterricht an Gymnasien in den höheren Klassen ausgesprochen; hiergegen müsse Protest erhoben werden. Der Kommissionsantrag lautet: **Schulpflichtige Synode** solle beschließen:

Die Provinzial-Synode, durchdrungen von der hohen erzieherischen Bedeutung des Religionsunterrichts an höheren Schulen, zumal in den Kämpfen und Wirren der Gegenwart, beschließt, sich an den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten mit der Bitte zu wenden, bei der bevorstehenden Revision der höheren Schulen (Schulpflichtigkeit) die Sorge tragen zu wollen, daß der Religionsunterricht, namentlich auch auf der Oberstufe der Gymnasien und der Realanstalten in seiner Weise beschaffen wird, sondern in der ihm bis dahin zugebilligten Stellung überdauert, wie insbesondere auch bei der Zuerkennung der Preise, unverändert erhalten werde.

Die Debatte wird der Antrag angenommen. 6. Ratens der Kollektionskommission berichtet Herr v. Büdingen über die die letzten 3 Jahre betreffende Rechnungslegung des Kollektivfonds. Ein sehr ausführlicher Bericht liegt dem Rat vor; er enthält für die künftige Rechnungslegung mehrere Wünsche und geht über die ordnungsmäßige Verwaltung der Gelder aus. Besonders wird darin über die Verwendung der dem Synodalvorstand zur Verfügung gestellten 15,000 M. Mitteilung gemacht, welche für schwach dotierte Pfarren des Westfalens verwendet worden sind nach dem Beschluß der letzten Generalynode. Ohne Debatte wird der Bericht angenommen und Entlassung ausgesprochen.

Der Kommissionsantrag lautet: **Synodale Schulpflicht.** Die Synodalen Göbel und Kögel bekräftigen den Antrag, welcher einstimmig angenommen wird. 7. Ein Antrag der Kommission, betreffend den Religionsunterricht an höheren Schulen, bekräftigt Herr v. Heintzelmann. Er geht auf, daß der Religionsunterricht an höheren Schulen nicht leiter in jeder ungetreuer Weise erteilt werde, aber der Mitsprache der Eltern nicht entbehren darf. Er schlägt geringere Forderungen, sondern auch ein Mann von der Bedeutung des Herrn v. Heintzelmann, welcher sich gegen den Religionsunterricht an Gymnasien in den höheren Klassen ausgesprochen; hiergegen müsse Protest erhoben werden. Der Kommissionsantrag lautet: **Schulpflichtige Synode** solle beschließen:

Die Provinzial-Synode, durchdrungen von der hohen erzieherischen Bedeutung des Religionsunterrichts an höheren Schulen, zumal in den Kämpfen und Wirren der Gegenwart, beschließt, sich an den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten mit der Bitte zu wenden, bei der bevorstehenden Revision der höheren Schulen (Schulpflichtigkeit) die Sorge tragen zu wollen, daß der Religionsunterricht, namentlich auch auf der Oberstufe der Gymnasien und der Realanstalten in seiner Weise beschaffen wird, sondern in der ihm bis dahin zugebilligten Stellung überdauert, wie insbesondere auch bei der Zuerkennung der Preise, unverändert erhalten werde.

Die Debatte wird der Antrag angenommen. 6. Ratens der Kollektionskommission berichtet Herr v. Büdingen über die die letzten 3 Jahre betreffende Rechnungslegung des Kollektivfonds. Ein sehr ausführlicher Bericht liegt dem Rat vor; er enthält für die künftige Rechnungslegung mehrere Wünsche und geht über die ordnungsmäßige Verwaltung der Gelder aus. Besonders wird darin über die Verwendung der dem Synodalvorstand zur Verfügung gestellten 15,000 M. Mitteilung gemacht, welche für schwach dotierte Pfarren des Westfalens verwendet worden sind nach dem Beschluß der letzten Generalynode. Ohne Debatte wird der Bericht angenommen und Entlassung ausgesprochen.

Der Kommissionsantrag lautet: **Synodale Schulpflicht.** Die Synodalen Göbel und Kögel bekräftigen den Antrag, welcher einstimmig angenommen wird. 7. Ein Antrag der Kommission, betreffend den Religionsunterricht an höheren Schulen, bekräftigt Herr v. Heintzelmann. Er geht auf, daß der Religionsunterricht an höheren Schulen nicht leiter in jeder ungetreuer Weise erteilt werde, aber der Mitsprache der Eltern nicht entbehren darf. Er schlägt geringere Forderungen, sondern auch ein Mann von der Bedeutung des Herrn v. Heintzelmann, welcher sich gegen den Religionsunterricht an Gymnasien in den höheren Klassen ausgesprochen; hiergegen müsse Protest erhoben werden. Der Kommissionsantrag lautet: **Schulpflichtige Synode** solle beschließen:

Die Provinzial-Synode, durchdrungen von der hohen erzieherischen Bedeutung des Religionsunterrichts an höheren Schulen, zumal in den Kämpfen und Wirren der Gegenwart, beschließt, sich an den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten mit der Bitte zu wenden, bei der bevorstehenden Revision der höheren Schulen (Schulpflichtigkeit) die Sorge tragen zu wollen, daß der Religionsunterricht, namentlich auch auf der Oberstufe der Gymnasien und der Realanstalten in seiner Weise beschaffen wird, sondern in der ihm bis dahin zugebilligten Stellung überdauert, wie insbesondere auch bei der Zuerkennung der Preise, unverändert erhalten werde.

Die Debatte wird der Antrag angenommen. 6. Ratens der Kollektionskommission berichtet Herr v. Büdingen über die die letzten 3 Jahre betreffende Rechnungslegung des Kollektivfonds. Ein sehr ausführlicher Bericht liegt dem Rat vor; er enthält für die künftige Rechnungslegung mehrere Wünsche und geht über die ordnungsmäßige Verwaltung der Gelder aus. Besonders wird darin über die Verwendung der dem Synodalvorstand zur Verfügung gestellten 15,000 M. Mitteilung gemacht, welche für schwach dotierte Pfarren des Westfalens verwendet worden sind nach dem Beschluß der letzten Generalynode. Ohne Debatte wird der Bericht angenommen und Entlassung ausgesprochen.

Der Kommissionsantrag lautet: **Synodale Schulpflicht.** Die Synodalen Göbel und Kögel bekräftigen den Antrag, welcher einstimmig angenommen wird. 7. Ein Antrag der Kommission, betreffend den Religionsunterricht an höheren Schulen, bekräftigt Herr v. Heintzelmann. Er geht auf, daß der Religionsunterricht an höheren Schulen nicht leiter in jeder ungetreuer Weise erteilt werde, aber der Mitsprache der Eltern nicht entbehren darf. Er schlägt geringere Forderungen, sondern auch ein Mann von der Bedeutung des Herrn v. Heintzelmann, welcher sich gegen den Religionsunterricht an Gymnasien in den höheren Klassen ausgesprochen; hiergegen müsse Protest erhoben werden. Der Kommissionsantrag lautet: **Schulpflichtige Synode** solle beschließen:

Die Provinzial-Synode, durchdrungen von der hohen erzieherischen Bedeutung des Religionsunterrichts an höheren Schulen, zumal in den Kämpfen und Wirren der Gegenwart, beschließt, sich an den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten mit der Bitte zu wenden, bei der bevorstehenden Revision der höheren Schulen (Schulpflichtigkeit) die Sorge tragen zu wollen, daß der Religionsunterricht, namentlich auch auf der Oberstufe der Gymnasien und der Realanstalten in seiner Weise beschaffen wird, sondern in der ihm bis dahin zugebilligten Stellung überdauert, wie insbesondere auch bei der Zuerkennung der Preise, unverändert erhalten werde.

Die Debatte wird der Antrag angenommen. 6. Ratens der Kollektionskommission berichtet Herr v. Büdingen über die die letzten 3 Jahre betreffende Rechnungslegung des Kollektivfonds. Ein sehr ausführlicher Bericht liegt dem Rat vor; er enthält für die künftige Rechnungslegung mehrere Wünsche und geht über die ordnungsmäßige Verwaltung der Gelder aus. Besonders wird darin über die Verwendung der dem Synodalvorstand zur Verfügung gestellten 15,000 M. Mitteilung gemacht, welche für schwach dotierte Pfarren des Westfalens verwendet worden sind nach dem Beschluß der letzten Generalynode. Ohne Debatte wird der Bericht angenommen und Entlassung ausgesprochen.

Der Kommissionsantrag lautet: **Synodale Schulpflicht.** Die Synodalen Göbel und Kögel bekräftigen den Antrag, welcher einstimmig angenommen wird. 7. Ein Antrag der Kommission, betreffend den Religionsunterricht an höheren Schulen, bekräftigt Herr v. Heintzelmann. Er geht auf, daß der Religionsunterricht an höheren Schulen nicht leiter in jeder ungetreuer Weise erteilt werde, aber der Mitsprache der Eltern nicht entbehren darf. Er schlägt geringere Forderungen, sondern auch ein Mann von der Bedeutung des Herrn v. Heintzelmann, welcher sich gegen den Religionsunterricht an Gymnasien in den höheren Klassen ausgesprochen; hiergegen müsse Protest erhoben werden. Der Kommissionsantrag lautet: **Schulpflichtige Synode** solle beschließen:

Die Provinzial-Synode, durchdrungen von der hohen erzieherischen Bedeutung des Religionsunterrichts an höheren Schulen, zumal in den Kämpfen und Wirren der Gegenwart, beschließt, sich an den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten mit der Bitte zu wenden, bei der bevorstehenden Revision der höheren Schulen (Schulpflichtigkeit) die Sorge tragen zu wollen, daß der Religionsunterricht, namentlich auch auf der Oberstufe der Gymnasien und der Realanstalten in seiner Weise beschaffen wird, sondern in der ihm bis dahin zugebilligten Stellung überdauert, wie insbesondere auch bei der Zuerkennung der Preise, unverändert erhalten werde.

Die Debatte wird der Antrag angenommen. 6. Ratens der Kollektionskommission berichtet Herr v. Büdingen über die die letzten 3 Jahre betreffende Rechnungslegung des Kollektivfonds. Ein sehr ausführlicher Bericht liegt dem Rat vor; er enthält für die künftige Rechnungslegung mehrere Wünsche und geht über die ordnungsmäßige Verwaltung der Gelder aus. Besonders wird darin über die Verwendung der dem Synodalvorstand zur Verfügung gestellten 15,000 M. Mitteilung gemacht, welche für schwach dotierte Pfarren des Westfalens verwendet worden sind nach dem Beschluß der letzten Generalynode. Ohne Debatte wird der Bericht angenommen und Entlassung ausgesprochen.

Der Kommissionsantrag lautet: **Synodale Schulpflicht.** Die Synodalen Göbel und Kögel bekräftigen den Antrag, welcher einstimmig angenommen wird. 7. Ein Antrag der Kommission, betreffend den Religionsunterricht an höheren Schulen, bekräftigt Herr v. Heintzelmann. Er geht auf, daß der Religionsunterricht an höheren Schulen nicht leiter in jeder ungetreuer Weise erteilt werde, aber der Mitsprache der Eltern nicht entbehren darf. Er schlägt geringere Forderungen, sondern auch ein Mann von der Bedeutung des Herrn v. Heintzelmann, welcher sich gegen den Religionsunterricht an Gymnasien in den höheren Klassen ausgesprochen; hiergegen müsse Protest erhoben werden. Der Kommissionsantrag lautet: **Schulpflichtige Synode** solle beschließen:

Die Provinzial-Synode, durchdrungen von der hohen erzieherischen Bedeutung des Religionsunterrichts an höheren Schulen, zumal in den Kämpfen und Wirren der Gegenwart, beschließt, sich an den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten mit der Bitte zu wenden, bei der bevorstehenden Revision der höheren Schulen (Schulpflichtigkeit) die Sorge tragen zu wollen, daß der Religionsunterricht, namentlich auch auf der Oberstufe der Gymnasien und der Realanstalten in seiner Weise beschaffen wird, sondern in der ihm bis dahin zugebilligten Stellung überdauert, wie insbesondere auch bei der Zuerkennung der Preise, unverändert erhalten werde.

Die Debatte wird der Antrag angenommen. 6. Ratens der Kollektionskommission berichtet Herr v. Büdingen über die die letzten 3 Jahre betreffende Rechnungslegung des Kollektivfonds. Ein sehr ausführlicher Bericht liegt dem Rat vor; er enthält für die künftige Rechnungslegung mehrere Wünsche und geht über die ordnungsmäßige Verwaltung der Gelder aus. Besonders wird darin über die Verwendung der dem Synodalvorstand zur Verfügung gestellten 15,000 M. Mitteilung gemacht, welche für schwach dotierte Pfarren des Westfalens verwendet worden sind nach dem Beschluß der letzten Generalynode. Ohne Debatte wird der Bericht angenommen und Entlassung ausgesprochen.

Der Kommissionsantrag lautet: **Synodale Schulpflicht.** Die Synodalen Göbel und Kögel bekräftigen den Antrag, welcher einstimmig angenommen wird. 7. Ein Antrag der Kommission, betreffend den Religionsunterricht an höheren Schulen, bekräftigt Herr v. Heintzelmann. Er geht auf, daß der Religionsunterricht an höheren Schulen nicht leiter in jeder ungetreuer Weise erteilt werde, aber der Mitsprache der Eltern nicht entbehren darf. Er schlägt geringere Forderungen, sondern auch ein Mann von der Bedeutung des Herrn v. Heintzelmann, welcher sich gegen den Religionsunterricht an Gymnasien in den höheren Klassen ausgesprochen; hiergegen müsse Protest erhoben werden. Der Kommissionsantrag lautet: **Schulpflichtige Synode** solle beschließen:

Die Provinzial-Synode, durchdrungen von der hohen erzieherischen Bedeutung des Religionsunterrichts an höheren Schulen, zumal in den Kämpfen und Wirren der Gegenwart, beschließt, sich an den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten mit der Bitte zu wenden, bei der bevorstehenden Revision der höheren Schulen (Schulpflichtigkeit) die Sorge tragen zu wollen, daß der Religionsunterricht, namentlich auch auf der Oberstufe der Gymnasien und der Realanstalten in seiner Weise beschaffen wird, sondern in der ihm bis dahin zugebilligten Stellung überdauert, wie insbesondere auch bei der Zuerkennung der Preise, unverändert erhalten werde.

Die Debatte wird der Antrag angenommen. 6. Ratens der Kollektionskommission berichtet Herr v. Büdingen über die die letzten 3 Jahre betreffende Rechnungslegung des Kollektivfonds. Ein sehr ausführlicher Bericht liegt dem Rat vor; er enthält für die künftige Rechnungslegung mehrere Wünsche und geht über die ordnungsmäßige Verwaltung der Gelder aus. Besonders wird darin über die Verwendung der dem Synodalvorstand zur Verfügung gestellten 15,000 M. Mitteilung gemacht, welche für schwach dotierte Pfarren des Westfalens verwendet worden sind nach dem Beschluß der letzten Generalynode. Ohne Debatte wird der Bericht angenommen und Entlassung ausgesprochen.

darüber täglich statistische Feststellungen, ohne gegen das öffentliche und bürgerliche Leben der Bürger auch nur eine geringe Beeinträchtigung zu veranlassen. In Westfalen werden vom 8.—12. d. 2400 Personen, 540 Stroheln und 400 Schwalben auf ihrem Zuge nach dem Süden getrieben!

— (Abelina Batti) läßt die durch die Presse gegangene Nachricht dementieren, sie gehöre dem jüdischen Glaubensbekenntnis an und wolle eine Synagoge auf ihrem Landitzplatz in Wäles bauen.

— (Kapuziner und Reservist.) Unter den in letzter Woche nach Halle zu einer achtzehntägigen Lösung ersessenen Reservisten des 1. Regiments, befand sich auch ein Kapuziner, Bruder Joachim von Egelstein im Ord. Derselbe ist Gelehrter, wird mit aller Zuversicht von den Offizieren behandelt, ist in der Unteroffiziers-Menge und ist von der abendlichen Büchse befreit.

** (Strandung.) Der Dampfer „Rudolf“ von Greifswald nach Danzig bestimmt, ist bei Lango getrieben, die Mannschaft befindet sich noch am Bord. Der Kapitän geriet das Dampfschiff „Kaiser Wilhelm“ auf den Strand; die Mannschaft ist geborgen.

— (Verunglückt.) Durch einen Wohnungsbrand im Dorfe Brinowen an der Oder hat eine ganze Weibsfamilie schwere Brandverletzungen davongetragen. Zwei Frauen sind in den Flammen umgelommen.

— (Unfälle auf dem Ebnitz.) Zwei Gymnasialisten aus Ebnitz stürzten im Ansturm vom Ebnitz ab. Mehrere Verletzungen erlitten, wurden unverrichteter Sache wieder von der Schneemenge.

** (Die Cholera in Spanien) nimmt merklich ab, aus den Provinzen werden 15 Fälle gemeldet, von denen nur 5 tödlich verlaufen.

— (Personenachricht.) Ein liberaler Vertreter des alten und beständigen Grundbesitzes (Nord-Preußen) im Herrenhaus, Mittelgutsbesitzer R. Wohl in Sankt (Westpr.), ist im 69. Lebensjahre nach längerem Leiden verstorben. Der Wohl hatte schon in der Konstitution auf Seiten der Liberalen gestanden.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

* Berlin, 21. Okt. [Zeitungssprech-Nachricht der Saale-Station.] Die ungarischen Eisenereignisse in den 3 Monaten des laufenden Jahres entziehen nach den Erfahrungen des Jahresministers vollkommen den Voraussetzungen. Am ergiebigsten zeigte sich die Transportsektion. Die Vorkommnisse dieser Sektion für 1891 werden einschließen 3 Mill. Gulden auf.

— In einigen Tagen wird ein ausführlicher Geschäftsbericht der Direktion der Ungarischen Eisenwerke vorkommen, in welchem die Vorbereitung (beruht) auf der Unternehmung der jetzt eingetragenen Kapitalerhöhung mit ungeschätzter Genauigkeit vorgegangen ist.

Werte im Sale.

Saale, 21. Okt. Preise mit Auschluss der Wassergebühren für 1000 kg netto. Weizen, ruben 177 bis 185 M., feinsten auswärtiger über Noth, Raubweizen 170 bis 175 M., geringere Sorten billiger. Roggen, feinst 171 bis 182 M., Gerste, mittl. 175 bis 180 M., feinste feinsten 184 bis 192 M., Futter 150 bis 170 M., Patzer, feinst 143 bis 150 M., Weizen, mittl. 132 bis 134 M., Donauweizen 130 bis 140 M., Haas, feinst 235 bis 242 M., Weizen — Erbsen, Victoria, 215 bis 230 M., Kammel, auschl. Saal für 100 kg netto, 37—38 M., Stärke, einchl. Saal von 100 kg Substanz für 100 kilo netto, Hallecher prima Weizen, bei knappen Vorräten, gefragt, 40.50—41.50 M., abfallende Sorten billiger. Weizen, feinst 100 kg netto, Linsen 18—22 M., Bohnen 20 bis 22 M., Lupinen — Kleearten, ohne, blau, 48—52 M., Futterartefel gefragt, Futterweizen 13.00—15.00 M., Weizenkleie 10.75—11.25 M., Weizenhalben 9.75—10.25 M., Weizen, griechische 9.75 bis 10.25 M., Weizen, feinst 10.00 bis 11.00 M., Haas, feinst 8.50 bis 9.50 M., Getreiden 11 bis 11.50 M., Haas, 29.00 bis 31.00 M., Haas, 63.00 M., Petroleum, 24.25 M., Solaröl, 0.825/130° sehr feinst, 18.00 bis 18.50 M., Spiritus, 10.000 Liter Prozent, feinst, Kartoffelöl mit 50 M. Verbrauchsabgabe 64.50, mit 70 M. Verbrauchsabgabe 44.90 M.

Saale, 21. Okt. Bericht über den Saal und Stroh. Preise ohne Courtois. Sämtliche Preise für 50 kg. Roggen-Vergarstrog (Sandbruch) 2.50—3.00 M., Weizenvergärstrog 1.80—2.25 M., Weizenvergärstrog 3.00—3.60 M., Kleeheu 3.00 bis 3.60 M., Torfstreu 1.30—1.50 M.

Wasserstände.

Herrlichkeit über, — unter Null.

Ort.	20. Okt.	21. Okt.	22. Okt.	23. Okt.
Artern, Brückenpegel	19. Okt. +3.42	20. Okt. +3.46	—	4
Brug	+2.38	+1.46	—	8
Weißenfels, Oberpegel	+2.08	+1.06	—	58
do. Unterpegel	+1.58	+0.56	—	58
Galle, Unterpegel	+1.58	+0.56	—	16
Kroitzsch	+1.58	+0.56	—	16
Mühlhausen, Oberpegel	19. Okt. +2.29	20. Okt. +2.33	—	4
do. Unterpegel	+1.29	+1.33	—	20
Halbe, Oberpegel	+1.24	+1.28	—	2
do. Unterpegel	+0.24	+0.16	—	6

Witterung. Bar. 759.0, 761.5, 761.5, 761.5. Therm. 2.6, 0.5, 0.5, 0.5. Wind. 32 1, 32 1, 32 1, 32 1.

*) Beobachtet in der Witterungszeit nach amtlichen Beobachtungen der Königlich-Preussischen Eisenbahn-Verwaltung.

Fahrplanveränderungen der Saale am 17. Okt.

1.06 m beim Stützpunkt, 1.00 m beim Stützpunkt in der Stützpunkt.

Von der Reichshofen-Station bis Halbe, 1.46 m bei Stützpunkt km 2.4.

Von Halbe bis zur Verbindung in die Elbe, 0.76 m in der Goldenen Schloß km 5.8.

0.82 m bei Galbe km 6.2.

0.78 m bei Galbe km 11.4.

Alleinvertretung der Reinleinenen Gesundheits-Wäsche, von ärztlichen Autoritäten auf das Wärmste empfohlen J. Lewin.

System: Kneipp. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-1890102205/fragment/page=0003 DFG

J. Lewin.

4. Markt 4.

Halle (Saale).

4. Markt 4.

Verkauf zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Abtheilung für Damen- und Mädchen-Confection.

Jackets, aus Astrachan, halb- und ganzanliegend, Qual. II. Mk. 4,50. Qual. I. Mk. 7,50. Qual. I. extra Mk. 15.

Jackets, marine und schwarz, mit Astrachan-Kragen, aus bestem Eskimo gefertigt, Mk. 7,50.

Jackets, marine und schwarz, mit Krimmer- oder Plüsch-Aermeln, aus bestem Winter-Cheviot gefertigt, Mk. 16,50.

Jackets, marine und schwarz, Weste und Aermel gestickt, aus bestem Eskimo gefertigt, Mk. 18.

Paletots, blau und schwarz, mit Astrachan- und Krimmergarnirung, aus bestem Double gefertigt, Mk. 9,50.

Paletots, in allen modernen Farben, mit gestickten Aermeln, aus bestem Eskimo gefertigt, Mk. 18—22.

Paletots, mit Tressen-Einfassung und echtem Astrachan- und Biberkragen, aus besten wollenen Fantasiestoffen, Mk. 15—24.

Abendmäntel, mit wattirtem Futter, Mk. 8, 9,50 u. 12.

Abendmäntel, anliegend, mit wattirtem Futter, Mk. 13,50, 15, 18.

Dolmans, Visites, Jackets, aus prima Seidenplüsch gefertigt, mit seidnem Steppfutter, in grosser Auswahl.

Dolmans, Visites, aus bestem seidnen Matelassée, mit gestickter Pelerine resp. gest. Aermeln, in grosser Auswahl.

Dolmans, Kragenmäntel und Visites aus prima Eskimo, Cheviot und Fantasiestoffen, in nur aparten Facons, mit reicher Pelz- und Federgarnirung.

Specialität: Backfisch-Mäntel und Jackets in einfachen und eleganten Ausführungen.
Baby-Mäntel in Wolle, Seide, Plüsch und Astrachan.

Regenmäntel in grossen Sortimenten, tadellos im Sitz und nur aus den besten Stoffen gearbeitet, Mk. 4,50, 6, 9, 12, 15, 20.

Abtheilung für

Kleiderstoffe.

Die Auswahl ist dem bedeutenden Umfange des Etablissements entsprechend und findet durch tägliche Zugänge fortwährend Vervollständigung.

84 breite reinwollene englische carrirte Stoffe, grösste Neuheit, das Meter 150, 175, 200, 250, 300 Pfg.

84 breite reinwollene Plaid-Stoffe in nur aparten Caros, das Meter 90 und 100 Pfg.

84 breite reinwollene Winter-Loden, in den schönsten Farben, das Meter 90 Pfg.

84 breite Winter-Tricotstoffe, in allen Farben vorrätzig, das Meter 85 Pfg.

84 breite Winter-Cheviots, vorzügliches Haus- und Strassen-Kleid, die reichliche Robe Mark 4,25.

84 breite reinwollene Kleider-Lamas, in grossen Sortimenten, die reichliche Robe Mark 4,75.

84 breite prima Kleidertuche, in allen Farben vorrätzig, II. Qual. die vollständige Robe 3,75, I. Qual. die vollst. Robe 5 Mk.

84 breite reinwollene Damentuche, in allen Farben vorrätzig, das Meter 150 Pfg.

Letzte Neuheit: Hochelegante abgepasste Costumes mit Bordure, die vollständige Robe Mk. **7,50** statt 13,50,

Der Handschuh-Ausverkauf

wird bis auf Weiteres fortgesetzt.

Prima farbige Glacé-Handschuhe für Damen, das Paar 75, 90, 100 Pf.

Prima schwarze Glacé-Handschuhe für Damen, das Paar 75, 90, 100 Pf.

Prima weisse u. hellfarbige Glacé-Handschuhe für Damen, das Paar 75, 90, 100 Pf.

Prima weisse und farbige Glacé-Handschuhe für Herren, das Paar 100 Pf.

Prima weisse Offizier-Handschuhe, das Paar 125 Pf.

Prima schwarze Glacé-Handschuhe für Herren, das Paar 100 Pf.

Prima farbige wildlederne Herren-Handschuhe, das Paar 125 und 150 Pf.

Prima farbige Glacé-Stepphandschuhe mit Futter, das Paar 200 Pf.